



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEIT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Beschlussvorlage

### Drucksache VL-613/2015

Datum: 03. September 2015

Aktenzeichen	IV/1
Federführendes Amt	Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kindertagesstätten und Sport (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Jasmin Dombo

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	08. September 2015
Haupt- und Finanzausschuss	21. September 2015
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	24. September 2015
Ortsbeirat Erbach	01. Oktober 2015
Stadtverordnetenversammlung	05. Oktober 2015

#### **Betreff:**

**Planung Sportplätze Rauenthal und Erbach;**

**hier: Funktionsgebäude am neuen Sport- und Freizeitgelände Erbach**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der SV Erbach erhält 300.000 Euro für den Bau eines neuen Funktionsgebäudes am neuen Sportplatz in Erbach. Der Verein erhält weitere 125.000 Euro, von denen er von jedem gesparten Euro 1/3 für die Vereinsarbeit behalten kann. Sollte die Maßnahme mehr als 425.000 Euro kosten, erstattet die Stadt dem Verein 1/3 der zusätzlichen Kosten (41.667 Euro) bis maximal 466.667 Euro.

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Planungen zu den Kunstrasenplätzen in Rauenthal und Erbach muss, aufgrund des Wegfalls der bestehenden Umkleide- und Vereinsbereiche am alten Sportplatz in Erbach, auch die Schaffung eines neuen Funktionsgebäudes mit Umkleidebereichen, Toiletten und Duschen am neuen Sportplatz Erbach vorbereitet werden.

Am alten Sportplatz teilen sich die Vereine SV Erbach und TGS Erbach das Vereinsheim. Eine Schätzung des Gebäudes ergab, dass der Wert bei 141.184 Euro liegt. Davon fallen 70.603 Euro auf den Teil des SV Erbach und 70.581 Euro auf den Teil der TGS Erbach (Anlage 1).

Der SV Erbach hat bereits Planungen für das neue Funktionsgebäude erstellt, die den Vorstellungen der Stadt entsprechen (Anlage 2 und 3).

Die finanzielle Beteiligung der Stadt wird wie folgt aussehen:

Der SV Erbach erhält 300.000 Euro für den Bau eines neuen Funktionsgebäudes inkl. Abstell-/Lagerflächen am neuen Sport- und Freizeitgelände in Erbach. Der Verein erhält weitere 125.000 Euro, von denen er von jedem gesparten Euro 1/3 für die Vereinsarbeit behalten kann. Sollte die Maßnahme mehr als 425.000 Euro kosten, erstattet die Stadt dem Verein 1/3 der zusätzlichen Kosten (41.667 Euro) bis maximal 466.667 Euro.

Der Verein muss dabei alle weiteren Zuschussmöglichkeiten (Kreis, Land etc.) ausschöpfen, diese werden vorab bei der Auszahlung des städtischen Zuschusses berücksichtigt.

Die Planungen sind im Voraus mit der Stadt abzustimmen und bestimmte Vorgaben (Anzahl Duschen bzw. Toiletten, energetische Vorgaben, Bereitstellung der Räume für andere Vereine etc.) einzuhalten.

Der Magistrat wird über die Planungen regelmäßig informiert.

Die Zahlung an die TGS Erbach erfolgt unabhängig von den Planungen des Funktionsgebäudes. Die TGS Erbach hat kein Interesse an einer Beteiligung an diesem Gebäude. Die Situation wird unabhängig von dieser Vorlage in einer Mitteilung dargestellt.

Insgesamt muss mit folgenden Gesamtkosten gerechnet werden:

max. Zuschuss Funktionsgebäude am neuen Sportplatz:	466.667 Euro
Auszahlung Anteil TGS Erbach:	70.581 Euro
Gesamt:	537.248 Euro

Dabei sei darauf hingewiesen, dass etwaige Zuschüsse von anderer Seite (Kreis, Land etc.) hier noch nicht berücksichtigt sind und den Gesamtbetrag ggf. reduzieren.

Die Stadt Eltville am Rhein hat sich in Absprache mit dem Verein dafür entschieden hier nicht selbst als Bauherr aufzutreten. Der Verein hat bereits signalisiert, einige Arbeiten in Eigenleistung durchzuführen. Außerdem sind ortsansässige Firmen bereit, den Verein zusätzlich zu unterstützen. Durch zusätzliche Vorgaben bei der Ausschreibung des Neubaus würde die Bauherrschaft der Stadt höhere Baukosten verursachen. Deshalb wurde sich für diese Vorgehensweise entschieden.

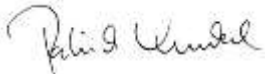
Diese Vorlage ersetzt die vertagte Vorlage vom 23. Februar 2015.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten sind in den Veranschlagungen bei der Inv.-Nr. I084241-11 Sportpl. Erbach, SP-Neubau im Haushalt 2015 bereits berücksichtigt und werden im Rahmen des Gesamtbudgets gedeckt. Ggf. erfolgt mit Fortschritt der Einzelmaßnahmen eine gesonderte Ausprägung (Grundsatz der Einzelerfassung). Die finanziellen Auswirkungen berücksichtigen auch die Auszahlung an den TGS.

**Anlage(n):**

- (1) Anlage 1 Gebäudeschätzung alter Sportplatz
- (2) Anlage 2 Außenansicht Sportlerheim
- (3) Anlage 3 Grundriss Sportlerheim



**Patrick Kunkel**  
Bürgermeister